



# UNABHÄNGIGE BÜRGER BACHGAU

---

## **Abschaffung der Straßenausbaubeiträge im Landtag gescheitert**

Die bestehende CSU Mehrheit im Landtag hat am 25.02.2016 die Abschaffung der Ausbaubeiträge in Bayern abgelehnt. Letztendlich wurde nur ein „Reförmchen“, eingebracht von der CSU, auf Basis des kleinsten gemeinsamen Nenners beschlossen. Die weitergehenden Möglichkeiten, die einzeln von SPD, Freien Wählern und Grünen eingebracht worden waren konnten keine Mehrheit finden.

Lesen Sie auf [www.ub-bachgau.de](http://www.ub-bachgau.de) das Sitzungsprotokoll, den Beschluss im Wortlaut und die Abstimmung unserer Landtagsabgeordneten.

**Worum es geht:** Nachdem bereits ca. 30% der bayerischen Städte und Gemeinden die Ungerechtigkeit bei der Erhebung von Ausbaubeiträgen für Straßen, Parkplätze und öffentliche Flächen erkannt und daher in der Vergangenheit nicht umgesetzt hatten (z.B. Aschaffenburg, München, etc.), bleibt es auch künftig nicht fair für die Grundstückseigentümer der restlichen Städte und Gemeinden. Das Bundesland Baden-Württemberg schafft es seit Jahren, seine Straßen in gutem Zustand zu erhalten ohne die Anlieger über Gebühr zu belasten – nur eben ungefähr zwei Drittel der Kommunen im wohlhabenden Bayern schafft das nicht. Es wurde hier eine Chance vertan, die Kosten auf möglichst alle Bürger gleichmäßig zu verteilen, die einen Nutzen von den öffentlichen Straßen, Wegen, Parkplätzen und Grünanlagen haben. Denn je größer die Gemeinschaft, desto kleiner wäre die Belastung für den Einzelnen gewesen.

Nunmehr gibt es zwar die Möglichkeit, von den Grundstückseigentümern wiederkehrende Zahlungen zu erheben und dadurch den einmaligen Kostenblock mit nur 4 Wochen Zahlungsfrist bei Sanierungsmaßnahmen der Straßen zu reduzieren, jedoch bleiben weiterhin die Anlieger die hauptsächlichen Lastenträger einer solchen Maßnahme. Offiziell gibt es jetzt auch die Möglichkeit, dass die Gemeinde im Einzelfall Kosten erlassen können, soweit diese das 0,4-fache des Verkehrswerts des Grundstücks überschreiten. Neu ist auch die Möglichkeit einer Übergangsregelung, wonach Grundstücke bis zu 20 Jahre von den widerkehrenden Beiträgen ausgenommen bleiben können, wenn bereits einmalige Zahlungen geleistet wurden.

**Letztlich bleibt eigentlich vieles beim Alten:** Es obliegt dem jeweiligen Gemeinderat einer Gemeinde ob überhaupt Ausbaubeiträge erhoben werden und wenn dann in Form eines Einmalbetrages oder widerkehrenden Beiträgen. Auch ob eine Obergrenze der Kostenumlage zur Sicherheit der Anlieger eingeführt oder Finanzierungsmöglichkeiten angeboten werden liegt in den Händen der Kommunen. Wenn wie bisher beim laufenden Unterhalt der Straßen gespart wird, müssen letztlich die Anlieger dafür gerade stehen. Übrigens eine Erneuerung einer Straße kostet das Vielfache der Beträge, die von der Kommune für eine laufende Reparatur und Instandhaltung aufgebracht werden müssten. Da ist es nicht anders als im Privatleben: wenn Reparaturen hinausgeschoben werden, wird es am Ende immer teurer.

Wir sind gespannt, wie sich unsere Gemeinde und die Bürgervertreter hier einsetzen und nicht dem Beispiel der Mehrheit im Landtag folgen werden.

Günter Müller  
(1. Vorsitzender)